

## Sponsoringkonzept elektronische Trefferanzeigen Albisgütli

Die Schützengesellschaft der Stadt Zürich (nachfolgend SGZ) ist Eigentümerin der Schiessanlage Albisgütli. Der Zürcher Schiesssportverband (nachfolgend ZHSV) ertüchtigt auf der 50m Anlage 25 Scheiben und finanziert auf allen 50 Scheiben eine neue elektronische Trefferanzeige.

Die SGZ überlässt die Mittelbeschaffung mittels Sponsoring für den durch den ZHSV finanzierten Ausbau der 50m Anlage auf dem Albisgütli dem ZHSV und verzichtet auf eine Beteiligung am Sponsoringserfolg für die bereits durch sie erstellten 25 Scheiben.

Mit dem vorliegenden Sponsoringkonzept soll ein möglichst grosser Beitrag zur Finanzierung der Trefferanzeigen geleistet werden. Dabei ist ein zurückhaltender finanzieller Aufwand zu betreiben.

Der ZHSV setzt für die Umsetzung des Sponsoringkonzeptes als Hauptverantwortlichen ein:

- Michael Merki, Abteilungsleiter Ausbildung und Vizepräsident ZHSV

Weitere Personen können nach Gutdünken des Hauptverantwortlichen beigezogen werden.

Für das Sponsoring sollen angeschrieben werden:

- Alle Mitglieder, Bezirks- und Teilverbände des ZHSV
- Bestehende Sponsoren des ZHSV
- Partner und Gönner des ZHSV
- Matchschützenvereinigungen
- Gewerbe im Kanton Zürich
- Crowdfunding

Der ZHSV spricht sich mit der SGZ bezüglich gewerblicher Anschriften ab. Sollte der Hauptsponsor der SGZ (ZKB) als Sponsor angegangen werden, so ist dies mit der SGZ vor dem ersten Kontakt eng abzusprechen.

Für die Sponsoringelemente sollen angeboten werden:

- Volles Scheibensponsoring
- Teil-Scheibensponsoring
- Geldbeiträge ohne Einschränkung

Inhalte des Sponsoringelementes:

Sponsoringelement	Leistung Sponsor	Leistung ZHSV
Volles Scheibensponsoring	Übernahme der effektiven Kosten einer Trefferanzeige	Persönliche Nennung, resp. Beschriftung des Scheibensponsors (Zustimmung des Sponsors ist erforderlich).
Teil-Scheibensponsoring	Übernahme von 50% oder 25% der effektiven Kosten einer Trefferanzeige	Gemeinsame Nennung, resp. Beschriftung des Scheibensponsors (Zustimmung des Sponsors ist erforderlich). Auflistung im Sponsoringspiegel mit öffentlicher Publikation auf der Schiessanlage (Zustimmung des Sponsors ist erforderlich).
Geldbeiträge ohne Einschränkung	Leistung eines frei bestimmbar Geldbetrages	Auflistung im Sponsoringspiegel mit öffentlicher Publikation auf der Schiessanlage (Zustimmung des Sponsors ist erforderlich).

Sämtliche Beschriftungen werden in Absprache mit der SGZ vorgenommen.

Alle Sponsoren ab einem Beitrag von CHF 500.00 und mehr werden zu einem Sponsoringanlass eingeladen.

Zürich: .....

**Zürcher Schiesssportverband**

sig. Heinz Meili, Präsident

sig. Michael Merki, Vizepräsident

**Vom Vorstand der Schützengesellschaft der Stadt Zürich zur Kenntnis genommen:**

Zürich: .....

sig. Andres Türler, Obmann

sig. Claudio Gick, Vizeobmann